

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.06.2020
Sitzung Nummer:	10 ( OULA/10/2020)
Sitzungsdauer:	16:00 - 18:06 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Dr. Helga Paschke  
Vorsitzende

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

#### Mitglieder

Frau Edda Ahrberg  
Frau Rosemarie Dizner  
Herr Bernd Prange  
Herr Jürgen Teubner

#### Stellvertreter

Herr Nico Schulz

Vertretung für Herrn Schernikau

#### sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph  
Frau Susanne Bohlander  
Herr Ronny Hertel  
Herr Armin Wernicke

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Herr Stefan Feder  
Herr Dirk Michaelis  
Herr Marcus Sewekow  
Herr Sebastian Stoll  
Herr René Tangelmann

#### Teilnehmer

Herr Steffen Kunert

REPLA Altmark

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr René Schernikau  
Herr Thomas Weise

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Lars Falke  
Herr Matthias Kunze

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)  
Berichterstatter: Geschäftsstellenleiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark,  
Steffen Kunert  
Vorlage: 170/2020
  - 5 Sachstand zur NATURA-2000-Verordnung  
Berichterstatter: Stefan Feder
  - 6 Informationen zum Rettungsdienst
  - 7 Stand Erarbeitung AWK
  - 8 Informationen zur ergänzenden eingereichten Stellungnahme Planfeststellungsverfahren  
110-kV-Bahnstromleitung Wittenberge - Insel  
Berichterstatter: Herr Feder
  - 9 Einwohnerfragestunde
  - 10 Anfragen und Anregungen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Paschke eröffnet um 16.02 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Presse und die anwesenden Gäste. Begrüßt wird auch Herr Kunert, Geschäftsstellenleiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, der die Anwesenden zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (nachfolgend REP genannt) informieren wird.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Paschke stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

Es fehlen die Ausschussmitglieder Herr Schernikau und Herr Weise. Herr Schernikau wird durch Herrn Schulz vertreten.

Zudem fehlen die sachkundigen Einwohner Herr Kunze und Herr Falke.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Dr. Paschke erläutert zuerst, dass bei der letzten Sitzung einige Punkte auf Grund der vorangegangenen Zeit nicht behandelt werden konnten. Diese Punkte werden heute nachgeholt. Das betrifft dann die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8. Aus aktuellem Anlass haben wir den Tagesordnungspunkt 4 mit hineingenommen, da dieser bei der letzten Sitzung des Kreistages mit Mehrheit von der Tagesordnung angesetzt wurde. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diesen Punkt heute mit auf die Tagesordnung setzen. Außerdem schlägt Sie vor, dass die Kreistagsmitglieder, die Sachkundigen Einwohner und die Einwohner nach dem Tagesordnungspunkt 4 die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen die sich auf den REP beziehen, die dann von Herrn Kunert bei Bedarf

gleich beantwortet werden können. Dieses Mal müssen wir es aber auf eine Frage beschränken, da uns sonst die Zeit davon läuft.

Meldet jemand Protest dagegen an? Hat jemand Änderungen zur Tagesordnung?  
Das ist nicht der Fall. Somit ist die Tagesordnung dann so festgestellt.

**zu TOP 4 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)**  
**Berichterstatter: Geschäftsstellenleiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark,**  
**Steffen Kunert**  
**Vorlage: 170/2020**

Frau Dr. Paschke bittet um die Ausführungen von Herrn Kunert zum REP.

Herr Kunert begrüßt die Anwesenden, stellt sich kurz vor und bedankt sich für die Möglichkeit, heute hier über den REP zu berichten und bei Bedarf auch Fragen zu beantworten.

Anhand einer Power-Point-Präsentation spricht Herr Kunert zum Thema. Diese Präsentation wird der Niederschrift als Anlage zum TOP 4 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion und die Möglichkeit der Fragestellung.

Frau Bohlander (*Der Beginn der Frage kann nicht wiedergegeben werden, da diese nicht zu verstehen war.*) Es wird danach auch einen zweiten Entwurf geben, der dann auch wieder ausgelegt wird. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern. Es stimmt, dass der Auslegungszeitraum sehr lange war. Ich habe mit vielen Bürgern darüber gesprochen, die aber nichts davon wussten, dass sie eine Stellungnahme zum REP abgeben können. Selbst wir als Stadtrat in Seehausen, hatten das nicht auf der Tagesordnung. Da muss offensichtlich noch viel mehr getan werden im Verfahren zum zweiten Entwurf, damit die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Landschaftsschutzgebiet funktioniert.

Herr Kunert erwidert, dass es eine Verbandsatzung gibt, die regelt, dass die Bekanntgabe in den Amtsblättern erfolgt. Wenn diese Bekanntmachung geändert werden soll, dann muss dies in der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Die Stellungnahmen zum REP wurden durch die Geschäftsstelle fachlich bewertet. Es gibt da einen Entscheidungsvorschlag den wir fachlich begründen, wie man mit dieser Stellungnahme umgeht. Darüber muss dann die Regionalversammlung im Rahmen der Abwägung entschieden werden. Aufgrund dieser Basis wird dann ein zweiter Entwurf erarbeitet. Nach Erarbeitung wird dieser Entwurf der Regionalversammlung dann zur Entscheidung vorgelegt. Erst nach Einverständnis zu diesem Entwurf, geht dieser in die öffentliche Beteiligung.

Frau Dr. Paschke stellt eine Frage. Sie haben ja auch mitbekommen, dass die sogenannten Weißflächen im Thema Elbeausbau eine ganz entscheidende Rolle spielte. Dazu habe ich eine verfahrenstechnische Frage. Es gibt Aussagen, wonach man, wenn das im Landesentwicklungsplan so steht, nichts anderes hinschreiben kann. Auf der Seite 5 steht „Z45 bzw. 87 – die ganzjährige verlässliche Schiffbarkeit der Wasserstraße Elbe ist herzustellen und zu gewährleisten.“ Die Antwort, die wir erhalten haben, war, dass hieran keine Änderungen vorgenommen werden können. Die andere Aussage war, dass natürlich solche regionalen Entwicklungsprogramme auch eine Chance sind, weil sie ja in aller Regel nicht solche langen Zeiträume in Anspruch nimmt, eine Chance sind, a) zu konkretisieren, aber eben auch überholtes zu korrigieren mit dieser Stellungnahme. Welche dieser Auffassung stimmt nun. Wenn keine Änderungen vorgenommen werden können, braucht das auch nicht im politischen Gremium beraten werden.

Herr Kunert führt aus, dass die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln sind. Der Landesentwicklungsplan ist genau wie unser Plan aufgebaut; mit Ziel, Letztentscheidung. Diese unterliegen keiner Abwägung mehr, da diese Norm gilt, egal wie alt sie ist. Dann gibt es Grundsätze und es gibt Aufträge im

Landesentwicklungsplan, die wir dann umsetzen müssen, mit eigenen Zielen und eigenen Grundsätzen. Zudem gibt es bestimmte Vorgaben. Hier sind wir an die Normen gebunden und können nicht frei planen.

Wenn jetzt die Regionalversammlung entscheiden würde, wir nehmen dieses v.g. Ziel raus, ist dies möglich. Dieser Plan wird dann eingereicht und das Ministerium prüft dieses. Der Landesentwicklungsplan ist eine eigenständige Norm, egal was ist, ob wir was schreiben oder nicht, er gilt weiter, egal wie alt er ist. In der Bewertung von Maßnahmen wird dann der Landesentwicklungsplan herangezogen. Die landesplanerische Stellungnahme für alle macht das Land, nicht wir.

Es besteht die Möglichkeit, dass wir mitteilen, dass wir v.g. als eigenständiges Ziel aufführen möchten. Dann ist der Plan nicht genehmigungsfähig, weil letztendlich das Land sagen wird, dass dies nicht ihren Zielen, ihrer Norm entspricht. Das würde bedeuten, dass hier keine Genehmigung erteilt wird und damit beginnt das Verfahren neu. Das ist Arbeitsaufwand, den man machen kann, der aber letztendlich zu keinem Erfolg führen wird.

Wichtiger ist, dass man sich Änderungen überlegt, wenn der Landesentwicklungsplan fortgeschrieben wird. Dies wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand in der nächsten Legislaturperiode des Landtages erfolgen. Da muss man dann seine Stellungnahme abgeben. Das kann man als Landkreis machen. Das erfolgt auch durch die Planungsgemeinschaft und auch die Bürger können sich dort einbringen. Zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit etwas zu verändern.

Frau Ahrberg bedankt sich für die Ausführungen. Zu Beginn haben Sie gesagt, die Regionale Planungsgesellschaft mit ihrem Planungswerk beschreibt die Richtung, in die sich der Landkreis Stendal entwickeln soll oder möchte. Von daher finde ich es auch wichtig, dass wir als politisches Gremium, als Kreistag auch darüber nachdenken, in welche Richtung wir es gerne hätten. So verstehe ich dann auch meine, in der letzten Sitzung des Fachausschusses getätigten Aussagen auf drei Gebieten. Zum einen der Ausbau der Elbe, den ich aus ökonomischen und ökologischen Erwägungen nicht für tragfähig für die Zukunft finde. Da spreche ich auch für unsere Fraktion. Das zweite war die Nachpflanzung, also Erstaufforstung von Bäumen in Waldgebieten. Das spielte auch in der Stellungnahme des Landkreises eine Rolle. Als Ergänzung in die Stellungnahme möchten wir gern aufgenommen haben, dass standortgeeignete Bäume gepflanzt werden. Das ist sicher im Waldgesetz so auch festgelegt, aber wenn man großräumig für die Zukunft denkt, dann muss man das als Stellungnahme des Landkreises aufführen. Der dritte Bereich sind die auch von Ihnen erwähnten Schutzgebiete. Da kann es ja nicht schaden, wenn in der Stellungnahme des Landkreises steht, dass die bisher unter Schutz gestellten Gebiete auch Bestandsschutz haben. Sie haben das in Ihren Ausführungen erwähnt, aber ich habe das so nicht in der Stellungnahme des Landkreises gelesen. Wir stimmen ja hier über die Stellungnahme des Landkreises ab. Den formulierten Änderungsantrag habe ich für jedes Ausschussmitglied mitgebracht. Ich möchte einen Änderungsantrag stellen, im Hinblick auf die Stellungnahme des Landkreises.

Herr Kunert findet es legitim, dass in diesem Gremium Anträge behandelt werden. Wenn die Stellungnahme dann mehrheitlich verabschiedet wird, werden diese durch die Regionale Verwaltungsgemeinschaft bewertet. Die Regionalversammlung, die sich aus politischen gewählten Mitgliedern beider Landkreise zusammensetzt, muss dann entscheiden, wie sie damit umgeht.

Herr Wernicke ist der Meinung, dass das Thema Elbe die Gemüter hier sehr bewegt hat. Vielleicht sollte man die Sache einordnen, was an der Elbe momentan läuft. Seine Ausführungen beginnen mit Vereinbarungen aus dem Jahr 1996 – die Elbe bleibt wie sie ist. Es war jedem klar, dass das auf Dauer nicht so bleiben wird. Im Jahr 2017 wurde dann das Gesamtkonzept Elbe angegangen. Eingebunden sind der Bund, die Länder, die Naturschutzverbände; alle die da Ansprüche haben. Es war ein sehr großes Gremium, das als Arbeitsgruppe tagte. Es gibt ein Ergebnis, ein Gesamtkonzept. Dieses wurde auch vom Bund bestätigt. Da stehen diese 1,60 Meter ab Dresden, talwärts und in Richtung Tschechien nur noch 1,50 Meter, weil das gar nicht zu realisieren ist. Ein Ausbau ist dort nicht aufgeführt. Die Reststrecke (um Dömitz) wurde zwei Tage nach diesem Beschluss beantragt. Diese Strecke wird ausgebaut. Das wurde sehr schnell beschlossen. Jetzt wird der zweite Beschluss umgesetzt, das ist die Errosionsstrecke, die uns als Landkreis aber nicht betrifft. Die Vereinbarung die jetzt steht, ist geltendes Recht.

Frau Bohlander führt weiter aus, dass geltendes Recht - FFH-Recht ist. Das Ziel, die ganzjährige Schiffbarkeit der Elbe zu gewährleisten, widerspricht dem FFH-Recht. Das FFH-Recht sagt, dass die Elbe mit ihren Auen zu erhalten ist - als Teil der NATURA 2000 Gebiete. Hier im Landkreis Stendal ist die Elbe genau unser Thema.

Wir sollten es schaffen, ein eigenes Ziel in den REP hineinzuschreiben, was die Elbe hier für die beiden Landkreise bedeutet, welches Recht hier dem Ausbau der Elbe entgegenstehen würde.

Herr Dr. Puls hat eine grundsätzliche Frage an Herrn Kunert. Sie führten aus, dass im nächsten Jahr der Landesentwicklungsplan überarbeitet werden soll. Es stellt sich die Frage: Die Regionalversammlung beschließt jetzt den REP, sind dabei aber nicht frei in allen Entscheidungen. Was im Landesentwicklungsplan festgelegt ist, dürfen wir nicht ändern und müssen es so übernehmen. Wir wissen aber nicht, was das Land in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes festschreiben wird. Schließt sich nach einer Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes eine Überarbeitung unseres REP gleichzeitig und zügig an, um da noch mögliche Anpassungen vorzunehmen.

Herr Kunert erwidert, dass der REP dann auch wieder an den Landesentwicklungsplan angepasst wird. Wenn das Ziel auf Landesebene nicht mehr gilt, dann gilt es auch im Regionalplan nicht.

Frau Dr. Paschke bittet jetzt die Einwohner um Fragen, macht aber gleichzeitig klar, dass nur Fragen zu stellen sind und keine Standpunkte dargestellt werden können.

Herr Helmut Sasse, Wische eV: Für mich hat es sich nicht in Gänze erschlossen, die Rangordnung der Vorranggebiete, also LSG, vorrangig Landwirtschaftsflächen. Warum sind diese mit einer Weißfläche überplant? In der Wische haben wir Angst vor Windrädern. Unser Gefühl ist, das man damit Tür und Tor öffnet. Meine Frage geht in die Richtung. Es gibt ja auch Stellungnahmen von Bürgern, aber auch Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange. Inwiefern fließen diese in ihre Planung ein, welche Wichtung haben diese?

Herr Kunert erwidert, dass die Träger öffentlicher Belange auch konträre Meinungen haben. Jeder möchte sich mit seinen Ansichten im REP wiederfinden. Das ist die Frage, die sich die Regionalversammlung in der Abwägung stellen muss. Was wollen wir hier festlegen? Wollen wir überhaupt was festlegen oder reicht das, was festgelegt ist? Das LSG Wische war, als der Plan aufgestellt wurde, in einstweiliger Sicherung – 2012. Wir hatten dieses Gebiet, obwohl keine raumordnungsrische Festlegung bestand, als Kriterium aufgenommen, dass in LSG keine Windkraftanlagen gebaut werden sollen. Dadurch ist das keine Weißfläche in unserem Plankonzept gewesen. Das Plankonzept ist nur ein Hilfsmittel gewesen, um zu ermitteln, wo die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen werden.

*Die folgenden Ausführungen sind nicht zu verstehen. Gleiches gilt für Fragen, die dazu gestellt wurden.*

Herr Kunert äußert: Ich kann als Raumordnung nicht die Fachplanung aller anderen darstellen. Ich kann kein LSG darstellen. Ich kann nur Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete darstellen.

*Die nachfolgende Frage war nicht zu verstehen.*

Herr Kunert antwortet: Vorranggebiet Landwirtschaft wäre auch möglich, aber das ist wieder geregelt durch das Land. Es müssen da bestimmte Bodenwertzahlen erreicht werden, die wir in der Altmark aber nicht haben.

*Die Frage war nicht die verstehen.*

Herr Kunert führt aus, dass das LSG nicht überplant wurde.

Frau Sabine Werne ist Bauingenieur und beschäftigt sich schon lange mit der Elbe. Bei dieser ganzen Planung wird nie auf den Elbeseitenkanal für die Schifffahrt zwischen Magdeburg und Artlenburg in Betracht gezogen. Der Elbeseitenkanal wurde 1976 gebaut, damit sollte auch das Nadelöhr Magdeburg/Hohenwarthe abgedeckt werden. Wenn Schiffe von Tschechien kommen und die Elbe hat Niedrigwasser, könnte hochgeschleust auf den Mittellandkanal und den Elbeseitenkanal und bei Artlenburg wieder auf die Elbe und dann zum Beispiel Richtung Hamburg geschleust werden. Diese Überlegung ist überhaupt nicht erfolgt. Es wurden bereits Steuergelder für den Elbeseitenkanal ausgegeben. Jetzt wieder für die Elbe. Der Elbeseitenkanal ist für alle Schiffstypen ausgelegt, es müssen auch keine Kanalgebühren bezahlt werden. Der einzige Nachteil dieser Strecke ist, dass es zwei Tage länger dauert als auf der Elbe.

Frau Kerstin Sasse, Bürgerin der Wische: Herr Kunerts Ausführungen wurde aufmerksam gefolgt. Ich muss das kurz zusammenfassen, weil das für uns Bürger schwer zu verstehen ist. Ich habe gehört, das LSG ist jetzt über-

geschrieben. Damit kann da jetzt Landwirtschaft betrieben werden. Das Vorranggebiet Landwirtschaft ist raus. Dann rückt für mich die Industrie nach. Was ich daraus höre ist, dass die Natur untergeht. Das dürfen wir einfach nicht zulassen. Wie viel Beschäftigte arbeiten in der Planungsgesellschaft an diesem Plan? Wer entscheidet, was in diesem Plan aufgeführt wird?

Herr Kunert antwortet, dass vier Mitarbeiter in der Planungsgesellschaft tätig sind. Beschlüsse fasst ausschließlich die Regionalversammlung. Die Regionalversammlung besteht aus gewählten Vertretern beider Kreistage (Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal), die nach einem festgelegten Berechnungsschlüssel ermittelt werden. Zum Beispiel sind Frau Bohlander, Herr Prange und Herr Schulz Mitglieder in der Regionalversammlung. Also, politisch gewählte Vertreter. Ein weiterer Teil dieser Vertreter sind auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden in der Regionalversammlung tätig.

Im Gebiet der Wische haben wir kein Vorranggebiet ausgewiesen. Wir haben Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft übernommen aus dem Landesentwicklungsplan. Zusätzlich haben wir noch ein Vorbehaltsgebiet für ökologischen Verbund ausgewiesen - im Randbereich der Elbe. Ansonsten ist die Fläche als weiße Fläche, nicht als Weißfläche, der Raumordnung dargestellt. Das bedeutet aber nicht, dass da nicht andere Planungen sind. LSG stellen wir zum Beispiel nicht dar. Jede Genehmigung für Windenergieanlagen, die im Bauordnungsamt beantragt wird, werden einmal die Belange, die wir vertreten, das sind die Vorranggebiete für Windenergie, abgefragt. Es werden aber auch die Belange des Naturschutzes abgefragt. Wir hatten damals in unserem Kriteriumkatalog das LSG Wische einstweilig gesichert. Es wurde festgestellt, dass mit dieser naturschutzrechtlichen Ausweisung die Genehmigung, auch ohne unseren Plan, die Genehmigung von Windkraftanlagen nicht zulässig gewesen wäre.

Frau Padelt möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, für die Bürger noch einmal eine Veranstaltung anzubieten, wo diese dann ihre Fragen stellen können und eine Beantwortung der Fragen möglich ist. Hier habe ich nicht die Möglichkeit, meine Sachen detailliert vorzutragen. Einige Punkte möchte ich jedoch ansprechen. Dieser Landesentwicklungsplan ist mitnichten eine Sache die in Stein gemeißelt ist. Wir haben das Raumordnungsgesetz, was sogar darauf abstellt, gemäß § 7 Absatz 8. Das ist ein Bundesgesetz, das mindestens alle 10 Jahre zu überprüfen wäre, zum Inhalt dieser Planung. Dann haben wir das Landesentwicklungsgesetz, was nicht detailliert sagt, dass 10 Jahre zugrunde zu legen sind. Es wird nur gesagt, es muss eine Raumbearbeitung geben und dann gibt es natürlich die Möglichkeit, als regulative Maßnahme dort entsprechende Zielabweichungsverfahren durchzuführen und im Falle der Elbe wäre es doch durchaus eine Möglichkeit. Warum machen wir das nicht, dass innerhalb dieses ganzen Planungshorizontes, den wir jetzt schon seit 2015 haben, wo sie als Regionalplaner gesagt haben, wir passen den REP an den Landesentwicklungsplan an, dass man innerhalb dieses Zeitraums die Entwicklung der Elbe berücksichtigt; die Entscheidung der Bundesebene berücksichtigt und sagt, wir machen ein Zielabweichungsverfahren und lehnen uns erstmal an die Gesamtkonzeption Elbe an, die vom Bund am Bundestag 2017 verabschiedet worden ist. Den Inhalt kann ich nicht darstellen, da ich mich kurzfassen muss. Wir haben die rechtlichen Grundlagen der Raumordnung und des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die diese Möglichkeit sehen, die Möglichkeit sogar einfordern, damit eben nicht Planungen bestehen, die aus dem Jenseits irgendwo nach vorne drücken und unsere Region hier festlegen in unseren Planungszielen. Sie sagen immer, die LSG bleiben und die sind in Ordnung und das hat alles seinen Bestand. Als naturwissenschaftliche Kategorie hat es Bestand. Wenn ich eine Windkraftanlage genehmigen lassen möchte, z. B. in der Elbaue. LSG Elbaue Wahlenberge ist überhaupt nicht benannt. In der neuen Planung nicht und nicht in der Planung zur Windenergie. Jetzt kommt ein Planer und sagt, ich möchte da eine Windenergieanlage bauen, das Vorbehaltsgebiet Erstaufforstung ist in diesem Bereich praktisch wegrationalisiert worden. Die Windkraftanlagen sind privilegierte Anlagen, die nach § 35 entsprechend genehmigt werden. Nach 35 (3) ist zu prüfen, ob diesen bedeutsamen Vorhaben, dazu gehören Windkraftanlagen, Abbaugelände und andere große Vorhaben, ob diese Vorhaben entsprechenden raumordnerischen Dingen entgegenstehen. Man prüft zuerst die Planung, ob diesem Vorhaben raumordnerische Belange entgegenstehen. Wenn ich da eine Weißfläche habe, dann brauche ich gar nicht mehr bis zum LSG sehen. Das läuft dann im Genehmigungsverfahren.

*Die Einwendungen von Herrn Michaelis sind nicht zu verstehen.*

Sie haben bestimmte Parameter ausgewiesen, wo Gemeinden diesen Dingen auch noch als Ausnahmebestimmungen auf den Weg bringen können. Bei der morgigen Veranstaltung gibt es ein Zielabweichungsverfahren einer großen Windanlagenfirma. D. h. es gab ein Ziel einer Raumordnung. Zu diesem Ziel gibt es ein Abweichungsverfahren. Wenn ich nur eine Weißfläche habe, die nicht entsprechend untersetzt ist, brauche ich nicht mal ein Zielabweichungsverfahren, denn es gibt ja keine entgegenstehenden raumordnerischen Parameter.

Frau Dr. Paschke bittet Frau Padelt um Beendigung ihrer Ausführungen.

Frau Padelt will nur noch zwei Sätze ausführen. Ich möchte den Kommunen anheimstellen, sich mit der Rechtsprechung auseinanderzusetzen. Zu dem LSG gibt es eine Reihe von Rechtsprechungen, dass Windenergieanlagen dort, soweit diese nicht bestimmten Kriterien unterliegen, nicht ausgeschlossen werden.

Frau Marina Hebekerl aus Fischbeck: Mir hat sich eine ganz andere Frage erschlossen. Darum danke ich auch meiner Vorrednerin. Ab nächstem Jahr wird der Landesentwicklungsplan wieder überarbeitet. Hier wird unheimlich viel Zeit investiert für etwas, was dann vielleicht nicht umgesetzt wird. Darum möchte ich daran appellieren, die Möglichkeit, die meine Vorrednerin benannt hat, mit hineinzunehmen, gerade in Bezug auf Elbevertiefung oder Windkraftanlagen oder ähnliches. Zudem sollte das Landesgesetz vorzeitig angepasst werden. Wir als Landkreis müssten da sicher Anträge stellen. Das wäre eine sinnvolle Sache, damit wir hier nicht für eine Sache sitzen, die in zwei Jahren nicht mehr relevant ist.

Herr Norbert Kühnel von der BI Klima und Umweltschutz Elbe-Havel-Land: Wir haben von der Möglichkeit der Stellungnahme zu spät erfahren, gerade mal ein Woche vorher. Wir haben dann unsere Mitglieder angeschrieben und einige Stellungnahmen geschrieben. Allerdings sind 176 Seiten nicht so einfach in so kurzer Zeit durchzuarbeiten. Die Stellungnahmen mussten bis 31.01.2020 da sein. Unsere Stellungnahme wurde abgeschickt am 23:50 Uhr und ist laut Info auch rechtzeitig angekommen. Die Stellungnahme des Landkreises ist datiert vom 03.02.2020 und wahrscheinlich später angekommen und hat für mich rein rechtlich gar keine Bedeutung mehr, außer höchstens dann, wenn der zweite Entwurf steht. Hier meine Frage: Warum habe ich als Bürger nicht auch die Möglichkeit gehabt, vorläufig verspätet meine Stellungnahme abzugeben. Dann wird das Ganze in einem Jahr zum zweiten Entwurf und das Verfahren beginnt neu. Bis zum Abschluss ist dann ein neuer Landesentwicklungsplan da. Ich finde das widersinnig. Wie schaut das rechtlich aus, dass eine vorläufig abgegebene Stellungnahme zu spät abgegeben worden ist? Gab es überhaupt eine öffentliche Erörterung der Einwendungen? Ich habe nie eine Antwort bekommen, nie eine öffentliche Bearbeitung dieses Sachverhaltes gesehen, gehört oder sonst etwas.

Herr Kunert erwidert, dass ein Zielabweichungsverfahren gemacht werden kann, wenn man selber im Rahmen einer Maßnahme, die man beantragt, dieses Ziel der Raumordnung beachten muss und diese Maßnahme nicht genehmigt wird, weil das Ziel entgegensteht. Wenn jetzt der Landkreis eine Maßnahme hat, die sagt, wir wollen diesen Ausbau anders machen, dann ist es ein Vorhaben und dann muss ein Antrag beim Land gestellt werden. Das Land wird entscheiden, ob man vom Ziel abweichen kann oder nicht. So ist das letztendlich auch bei uns auf der regionalen Ebene. Wir können nur Zielabweichungsverfahren durchführen, zu den Zielen, die wir selbst festgelegt haben, und auch nur, wenn ein Vorhaben oder eine Maßnahmen oder ein Antragsteller, der ein Vorhaben oder eine Maßnahme hat, diese hier zu berücksichtigen hat. Ich habe nicht gehört, dass hier eine Maßnahme war, die dazu prädestiniert gewesen wäre, diesen Antrag zu stellen. Dann gibt es auch die Zieländerung. Die Zieländerung kann das Land nur selber entscheiden. Das können sie auch machen, ohne den Landesentwicklungsplan fortzuschreiben. Wir haben in den Entwurf des REP hineingeschrieben, dass nur der Hauptplan fortgeschrieben wird, der sachliche Teilplan Wind. Auch der sachliche Teilplan Regionale Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur werden nicht vorgeschrieben, weil sie eine eigenständige Rechtsnorm haben. Solange die Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen sind, kann außerhalb dieser Vorranggebiete keine raumbedeutende Windkraftanlage errichtet werden.

Die Stellungnahme vom Landkreis ist schon eingegangen. Wir müssen unterscheiden. Der Landkreis hat eine Stellungnahme abgegeben als Träger öffentlicher Belange im übertragenen Wirkungskreis. Alles was Träger öffentlicher Belange ist, obliegt nicht der politischen Willensbekundung. Das ist Behördenhandeln. Das kann die Politik nicht verändern. Wir müssen unterscheiden zwischen übertragenem Wirkungskreis und eigenem Wirkungskreis. Alles was übertragener Wirkungskreis ist, muss ich berücksichtigen. Das sind die Träger öffentlicher Belange. Was jetzt mit der Stellungnahme des Landkreises wird, muss letztendlich die Regionalversammlung entscheiden. Es wäre ungerecht – da gebe ich Ihnen Recht, aber Sie haben eine vorläufige Stellungnahme abgegeben. Z.B. kann jetzt dieses politische Gremium an die Mitglieder der Regionalversammlung herantreten und einen Antrag einbringen lassen, dass bestimmte Inhalte geändert werden. Das könnte zum Beispiel über Frau Bohlander erfolgen. Mit ihrer Stellungnahme bin ich heute fertig geworden. Es war sehr interessant, denn dazu musste ich mich auch geschichtlich kundig machen. Wir sind nicht mehr verpflichtet, eine Erörterung durchzuführen. Das ist im Raumordnungsgesetz nicht mehr geregelt. Bei Problemfällen wurde das früher häufiger gemacht. Ihre Stellungnahme ist von uns aufgearbeitet worden, zu jedem Punkt haben wir eine Begründung, ob die aufgeführten Tatsachen Berücksichtigung finden können beim REP oder nicht. Hierüber muss nun die

Regionalversammlung entscheiden. Das Ergebnis dieser Entscheidung erhält die Person per Post zugestellt. Dieses Verfahren ist bei jeder Person, die eine Stellungnahme abgegeben hat gleich.

*Die Zwischenfrage wurde nicht verstanden.*

Jede Stellungnahme die bei mir eingegangen ist, wird auch bearbeitet. Wir geben dann auch eine fachliche Bewertung dazu, aber die Entscheidung trifft die Regionalversammlung.

Frau Dr. Paschke informiert, dass am 25.08.2020 die nächste Sitzung des Fachausschusses stattfindet. Sie fordert die Mitglieder auf, die beiden Tischvorlagen mit in die Fraktionen zunehmen und zu besprechen.

Frau Dr. Paschke möchte heute noch nicht über den TOP abstimmen lassen, da ja noch ein Ausschusstermin ansteht, wo darüber gesprochen werden kann. Die nächste Kreistagssitzung ist am 24.09.2020. Wir werden versuchen, einen Termin außerhalb des Ausschusses zu finden, um jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, seine Ausführungen vorzutragen. Mit den anderen Ausschüssen werden wir uns abstimmen, ob wir eine gemeinsame Stellungnahme oder ob es Einzelanträge der Fraktionen geben wird. Versprochen ist aber, dass wir um Ende August herum nochmal eine Veranstaltung zu diesem Thema machen werden.

Herr Kunert bietet an, in den Gemeinden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu diesem Thema mit den Bürgern zu sprechen.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für das Angebot und ist sich sicher, dass das auch genutzt wird. Gleichzeitig bedankt sie sich auch, dass Herr Kunert heute hier im Ausschuss zum REP gesprochen und Fragen beantwortet hat.

Die Tischvorlagen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **zu TOP 5 Sachstand zur NATURA-2000-Verordnung** **Berichterstatter: Stefan Feder**

Frau Dr. Paschke begrüßt Herrn Feder und bittet um seine Ausführungen zum Sachstand der NATURA 2000-Verordnung.

Herr Feder spricht zum Thema. Derzeit erteilt das Sachgebiet für die Angler Befahrungsgenehmigung. Die Aufgabe ist sehr aufwendig, da es viele Anglervereine gibt und es schwierig ist, mit allen eine Vereinbarung zu treffen. Dazu sollen auch noch Karten erstellt werden und die Befahrungsgenehmigungen sollen mit den Vereinen abgestimmt werden. Da sind Angelverbände, die im DAV organisiert sind. Wir haben den VDSF, Berufsfischereigenossenschaften. Mit diesen Angelfreunden müssen wir Vereinbarungen treffen. Grundsätzlich ist es so, dass wir an die Pächter der Gewässer herantreten, die dann auch die Befahrungsgenehmigung erhalten. Die Pächter sind dann auch dafür verantwortlich, wenn sie Angelkarten verkaufen, dass das den Anglern zur Kenntnis gegeben und zugestellt wird.

Wir erstellen die Karten für die Pächter und senden diese Karten diesem zu. Wie der Pächter dann weiter verfährt, muss er selbständig entscheiden. Er kann es auf der Angelkarte hinterlegen, kann Karten mit ausgeben oder kann auf Links verweisen. Er trägt aber im Endeffekt die volle Verantwortung dafür, was die Angler dort tun. Wenn wir diese Genehmigungen herausgeben, beinhalten sie aber nicht die eigentumsrechtliche Regelung. Der Pächter muss uns die Zustimmung des Eigentümers vorlegen, d. h. er braucht von der Kommune, vom Landwirt etc. die Genehmigung. Jetzt kommen Dinge vor, die schon seit Jahren eigentlich nicht richtig sind. Da muss man sich unterhalten und Lösungen finden.

Weiter ist die Evaluierung beim Landesverwaltungsamt durchzuführen. Hierzu haben wir unsere Punkte an das Landesverwaltungsamt herangetragen, wo wir Probleme sehen. Die Verordnung ist am 21. Dezember 2018 in Kraft getreten. In 2019 gab es keinen Bestrafungstatbestand. Das hat sich 2020 geändert. Jede Ordnungswidrigkeit kann – muss bestraft werden. Der Landkreis kontrolliert nicht, sondern erhält Anzeigen. Immer mehr Bürger beobachten Personen, die sich nicht an die Verordnung halten. Wir bekommen die Anzeige und müssen sie dann auch bearbeiten. Es ist sehr aufwendig und die Anzeigen nehmen zu. Die Landwirte freuen sich, dass sie eine Handhabe gegen Bürger haben, die in den Bereichen zelten, Party machen oder angeln. Hot-Spot-Bereiche



haben wir an der Havel, in den Bereichen Beuster und Seehausen. Hier bekommen wir jede Woche Anzeigen. Das Problem, was dabei besteht – es gibt keinen Bußgeldkatalog. Daher muss immer im Einzelfall entschieden werden: Muss ich ein Verfahren einleiten? Spreche ich eine Verwarnung aus oder setze ich ein Ordnungsgeld fest? In welcher Höhe muss dieses erfolgen? Wenn durch das Land ein Bußgeldkatalog erlassen würde, würde das die Arbeit sehr erleichtern. Das war auch ein Punkt den der Landkreis bei der Evaluierung angesprochen hat. Es ist nicht sicher, ob das Land diesen erlässt. Ein weiteres Problem sind die Badestellen. Die Verordnung hat öffentliche Badestellen ausgewiesen, die aber gar keine öffentlichen Badestellen sind. Wenn ich eine öffentliche Badestelle habe, brauche ich einen Bademeister. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf. Wenn z.B. die Stadt Havelberg tatsächlich eine öffentliche Badestelle errichten will, müssen alle Dinge gewährleistet sein, wie Bademeister, Toiletten usw.

Das wären die ersten Schwerpunkte die momentan vorhanden sind.

Frau Bohlander kann bestätigen, dass der Bereich Beuster ein Hot Spot ist. Der Landkreis müsste dafür sorgen, dass es den Bürgern bekannter wird, was passiert, wenn sie gegen die NATURA-2000 Verordnung verstoßen.

Es besteht kein Bußgeldkatalog. Mich würde interessieren, was es kostet, wenn an der Elbe Party gemacht wird. Es muss ja finanzielle Folgen haben. Die Polizei hat mir mitgeteilt, dass man den Notruf wählen kann. Dann kommt die Polizei und greift ein. Anzeige beim Umweltamt ist auch gut. Das müsste in den Mitteilungsblättern der Gemeinden und in den Tageszeitungen mehr bekanntgemacht werden. Die Bürger müssen wissen, dass der Notruf gewählt werden kann und was das kostet.

Herr Feder antwortet, dass die Kosten schwierig zu beurteilen sind. Ich habe einmal das Ordnungsgeld und das Bußgeld. Wenn man zum Beispiel einen Unfall hat und man hat Schuld, dann bezahlt man das Bußgeld. Das andere ist dann z. B. die Wiederherstellung der Leitplanke. Es gibt ja immer zwei Bescheide. Die Feststellung, wie hoch die Strafe sein wird, da kann man eigentlich immer nur falsch liegen, es sei denn, man hat einen Bußgeldkatalog. Das haben wir vor Gericht festgestellt, dass das Bußgeld, das hier verhängt wurde oftmals viel zu hoch ist. Das Bußgeld im Bereich eines NATURA2000 – Verstoßes wurde verglichen mit dem Bußgeldkatalog aus dem Straßenrecht. Mit einem Bußgeldkatalog hätten der Landkreis und die Gerichte eine Grundlage. Man kann auch mit Verwarngeldern arbeiten. Da sind wir aber noch am Überlegen, wie wir das am besten machen. Da gibt es keine Hilfestellung vom Land.

Herr Schultz möchte wissen, ob der größte Teil der Anzeigen von den Landwirten kommt. Stimmt das? Mich würde das wundern, da die Landwirte gegen die NATURA-2000-Verordnung gekämpft haben.

Herr Feder antwortet, dass das schon richtig ist. Z.B. hat ein Landwirt gesagt, dass er dafür Geld haben will, wenn er die Verordnung durchsetzt und Bürger von seinem Land vertreibt. Landwirte sehen es gar nicht gern, wenn auf ihrem Land gezeltet wird. Das verursacht Schäden. Jetzt haben sie eine Handhabe. Die Verordnung verbietet dies. Das nutzen die Landeigentümer natürlich.

Frau Ahrberg fragt noch einmal nach den Bußgeldern. Wenn es keinen Katalog gibt, kann ich auch kein Bußgeld erheben. Sie aber schicken Bescheide raus. Ist das dann ein freier Spielraum? Sie müssen doch eine gesetzliche Grundlage angeben. Wenn die Polizei eingreift, ziehen die gleich das Ordnungsgeld ein. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Feder erwidert, dass die Polizei keine Strafen einziehen darf. Die Polizei ist per Erlass verpflichtet worden, dass sie kein Geld von Personen nehmen dürfen. Sie dürfen eine Verwarnung aussprechen, dürfen aber kein Geld nehmen. Die Höhe des Bußgeldes richtet sich dann immer nach der Schwere des Tatbestandes. Es gibt einen Rahmen und dann entscheidet man. Wenn das aber beklagt wird, ist das sehr schwammig. Der Klageweg für die Verwaltung ist sehr aufwendig. Die Verwaltung hat im Endeffekt auch nichts davon, weil das Geld dann ans Gericht geht. Das macht den Bußgeldkatalog so wichtig, weil sich daran auch die Gerichte halten müssen. Deswegen hat der Landkreis die Forderung nach einem Bußgeldkatalog mit in die Evaluierung aufgenommen.

Frau Dr. Paschke schließt den TOP, da es keine weiteren Diskussionsbeiträge gibt.

#### **zu TOP 6 Informationen zum Rettungsdienst**

Frau Dr. Paschke erteilt Herrn Tangelmann das Wort zum Thema Rettungsdienst.

Herr Tangelmann spricht zum Thema anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Dr. Paschke bedankt sich für die Ausführungen und beendet den Tagesordnungspunkt, da es keine Beiträge zur Diskussion gibt.

#### **zu TOP 7 Stand Erarbeitung AWK**

Frau Dr. Paschke öffnet den Tagesordnungspunkt 7, mit der Bitte an Herrn Sewekow sich vorzustellen, da einige Anwesende ihn noch nicht kennen.

Marcus Sewekow stellt sich kurz vor und gibt gern Auskünfte zum Stand der Erarbeitung des AWK. Das offizielle Startgespräch fand in der letzten Woche zusammen mit der beteiligten Firma GAVIA, den politischen Entscheidungsträgern und der Verwaltung statt. Hierbei wurden die rechtlichen Vorgaben sowie die Ziele und Maßnahmen erörtert. Sobald ein endgültiger Entwurf vorliegt, wird dies im Fachausschuss vorgetragen und erläutert. Voraussichtlich wird der Entwurf nach der Sommerpause vorliegen.

Frau Ahrberg hat eine Frage zur Biotonne. Können Sie Aussagen machen, wie das Problem von Plastikmüll in der Biotonne gelöst werden kann.

Herr Sewekow antwortet, dass das auch ein Ziel ist, das im AWK verankert wurde. Es gibt diverse Überlegungen, vielleicht schon beim Entsorger anzufangen, über Detektoren generell oder Metalldetektoren um Stoffströme, die nicht in die Biotonne gehören umzulenken oder herauszufiltern bevor es in das Müllfahrzeug kommt. Sobald das AWK vorliegt, wird das ausführlich vorgestellt.

Frau Dr. Paschke möchte noch darauf hinweisen, dass die Fraktionen im letzten September zum ersten Mal aufgefordert wurden Positionen darzustellen, was im AWK untersucht werden soll. Leider haben nur zwei Fraktionen diese Möglichkeit genutzt. Wir haben aber einige Punkte zusammentragen können. Einer dieser Punkte beinhaltet auch die Problematik Biotonne. Auch bei dem Eröffnungsgespräch hat das eine wesentliche Rolle gespielt. Das Thema wird hier im Ausschuss und in den Fraktionen mehrfach auf der Tagesordnung aufgeführt sein, weil das AWK bereits in diesem Jahr beschlossen werden soll. Zudem soll im Jahr 2021 eine neue Abfallgebührensatzung in Kraft treten. Dazu werden im November/ Dezember Entscheidungen getroffen werden müssen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der Tagesordnungspunkt beendet.

#### **zu TOP 8 Informationen zur ergänzenden eingereichten Stellungnahme Planfeststellungsverfahren 110-kV-Bahnstromleitung Wittenberge - Insel Berichterstatter: Herr Feder**

Frau Dr. Paschke erteilt wieder Herrn Feder das Wort zur eingereichten Stellungnahme Planfeststellungsverfahren 110-kV-Bahnstromleitung Wittenberge – Insel.

Herr Feder erläutert die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Bohlander freut sich über diese inhaltsreiche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde. Für mich geht daraus hervor, dass die Planung, die von der Bahn für diese Bahnstromleitung vorgelegt wurde, keine Grundlage dafür ist, dass diese Leitung genehmigt werden kann. Dieser Planung sehr ich gelassen entgegen. Das

Resultat wird sein, dass die Bahn erheblich nacharbeiten bzw. neue Unterlagen vorlegen muss. Zu den FFH-Verträglichkeitsstudien für die anderen zwei Gebiete hatte die uNB keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt. Gleich auf der ersten Seite der Stellungnahme, der Secantsgraben, Milde-Biese und Uchte unterhalb Goldbeck. Da hat die uNB dem Ergebnis der Verträglichkeitsstudie zugestimmt. Andererseits wird ja berechtigterweise von der uNB kritisiert, dass die Datenlage alles andere als aktuell ist. Von der Bahn wurden veraltete Daten herangezogen. Auch wissenschaftliche Erkenntnisse werden nicht berücksichtigt. Diese Planung kann nicht als Grundlage für ein Planfeststellungsverfahren angesehen werden. Ich hätte vermutet, dass sich das auch auf die anderen FFH-Verträglichkeitsstudien auswirkt.

Herr Feder antwortet, dass die ersten beiden, Secantsgraben und Uchte, DIN FFH-Gebiete sind. Nach Einschätzung der uNB sind diese in ihrem Erhaltungsziel nicht betroffen. Deshalb diese Aussage. Bei der 380-kV-Leitung wurden alle Unterlagen zurückgezogen und noch mal überarbeitet. Ende des Jahres sollen sie noch einmal neu eingereicht werden. Das Gleiche wird hier auch passieren. Wir sind nicht der Entscheidungsträger, sondern das Landesverwaltungsamt.

Frau Dr. Paschke schließt den Tagesordnungspunkt, da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt.

## zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Paschke möchte wissen, ob es Einwohnerfragen gibt die nicht den Punkt 4 betreffen.

Frau Marina Hebekerls Ausführungen sind nicht zu verstehen bis ... er hatte die Fahrberechtigung für ein Jahr erhalten. Es wäre fatal, wenn sie die Berechtigungen jedes Jahr neu machen müssten.

Herr Feder hinterfragt, ob es sich dabei um den Landkreis Stendal handelt.

Frau Hebekerl bejaht.

Herr Feder führt aus, dass die Genehmigung so lange gilt, wie das Gewässer gepachtet wurde. Ist es ihr Eigentum, gibt es auch keine Befristung.

*Die Zwischenfrage war nicht zu verstehen.*

Frau Hebekerl ergänzt, dass das ganz zum Anfang war. Ich denke, das ist inzwischen beseitigt.

Herr Feder erwidert, dass es so gemacht wurde, dass die Genehmigung analog dem Pachtvertrag gilt.

Herr Norbert Kühnel hat noch eine Frage zur Stellungnahme 110 kV-Leitung die geschrieben wurde. Kann man diese nachlesen und sind da auch Abstandsräume zur Wohnbebauung erwähnt. Nach den neuen Gesetzen laufen die Leitungen viel zu nah an Wohngebäuden vorbei. Das dürfte nicht mehr sein.

Herr Michaelis antwortet. Herr Feder hat ja schon berichtet, dass die Stellungnahme, die die uNB erstellt hat, an uns weitergeleitet wurde. Wir hatten parallel noch andere Gesichtspunkte mit anderen Ämtern abgestimmt. Das z.B. eine kumulative Betrachtung zu erfolgen hat mit der 380-kV-Leitung. Wir haben auch das Problem des Abstandes zur Wohnbebauung aufgenommen. Es gibt keine gesetzliche Norm, es gibt Empfehlungen und diese sagen allgemein je kV 1 Meter. Hier wären es dann 110 Meter. Aber der Planer hat in die Umweltverträglichkeitsstudie geschrieben, dass an einigen Stellen der Abstand zur Wohnbebauung von 200 Metern unterschritten wird. Wir haben jetzt als Verwaltung so getan, als ob das der Mindestabstand wäre und haben geschrieben, dass dieser auf der ganzen Strecke einzuhalten ist. Der Abstand von 200 Metern bzw., dass die teilweise Erdverlegung geprüft werden sollte. Zusätzlich haben wir noch den Hinweis gegeben, dass wir im Landkreis Stendal eine sehr disperse Siedlungsstruktur haben. Höfe im Außenbereich die jetzt nicht bewohnt sind, aber das vielleicht bald wieder sein werden.

*Die Frage von Herrn Kühnel ist nicht zu verstehen.*

Herr Michaelis führt fort, dass wir das geschrieben haben, weil es der Wunsch war, das Thema aufzugreifen. Einleitend in der Ergänzung steht diese kumulative Betrachtung, die auf der Ebene der oberen Immissions-schutzbehörde stattzufinden hat. Für diese Kumulative wäre der Landkreis nicht zuständig.

Frau Padelt möchte wissen, ob das AWK die Erschließung von Deponien vorsieht. In anderen Landkreisen gibt es Kiesabbaugebiete, die sich später als Deponiestandorte dazun bzw. als solche genutzt werden. Eine weitere Frage: Sind die Ing.-Büros oder Planungsbüros die jetzt mit den Planungsaufträgen für die Satzung beauftragt worden sind, die gleichen, die auch für die anderen Satzungen gearbeitet haben. Diese sind ja in die Kritik geraten.

Herr Sewekow erwidert, dass das Thema Erschließung nicht im AWK Berücksichtigung findet. Das wurde nicht als separater Themenpunkt aufgeführt. Die Firma, die die Gebührensatzung erstellt hat, ist nicht die gleiche. Wir erstellen die Abfallgebührensatzung als Landkreis selbständig. Die Vorlagen bzw. die Änderung werden von uns hausintern von der uAB bzw. dem öRE vorgenommen.

Frau Dr. Paschke schließt den Tagesordnungspunkt, da es keine weiteren Einwohnerfragen gibt.

## **zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Paschke bittet um Anfragen und Anregungen. Sie teilt mit, dass die nächste Ausschusssitzung am 25.08.2020 stattfindet.

Frau Ahrberg möchte kurz auf den Kreistagsbeschluss zum Betrieb der Fähren eingehen. Lutz Nitz, als Kreistagsmitglied aus dem Jerichower Land und ich für den Landkreis Stendal haben die politisch Verantwortlichen im Umfeld der Fähre Ferchland-Grieben, die kurz vor dem Aus steht, in der vergangenen Woche zu einem Gespräch am runden Tisch eingeladen. Darüber möchte ich kurz informieren. Die im Anschluss abgegebene Presseerklärung habe ich den Ausschusmitgliedern zur Verfügung gestellt. Sie ist außerdem im Portal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt. Es gab von beiden Seiten sehr viel Pro und Kontra. Am Ende war man sich aber einig, dass alles dafür getan werden soll, dass diese Fähre auch in Zukunft erhalten bleibt. Heute Abend tagt der Gemeinderat in Elbe-Parey. Wir hoffen, dass der Beschluss zur Einstellung der Fähre ausgesetzt wird, da die TÜV-Frist wegen Corona verlängert ist. So bleibt Spielraum für weitere Überlegungen. In einem zweiten Schritt sollen beide Landräte und die Bürgermeister der Einheitsgemeinden sich an einen Tisch setzen, um konkret zu sehen, wie man diese Übergangszeit so gestaltet, dass die Fähre weiter betrieben werden kann. Wir hoffen, dass sich der Landtag dazu durchringen kann, das Straßengesetz zu ändern und das die Fähren wie Straßen behandelt werden. Damit wären zukünftig beide Landkreise für den Betrieb dieser Fähre zuständig. Ich rege an, dass wir uns damit hier im Fachausschuss noch einmal gesondert beschäftigen. Auch die Frage, was gibt es noch an moderneren alternativen Fähren. Es ist diesbezüglich ein Antrag in den Landtag eingebracht und in die Ausschüsse verwiesen worden. Das wird jetzt im Landtag beraten. Wir hoffen, dass unserer Anregung stattgegeben wird und die Fährverbindung erhalten bleibt.

Frau Dr. Paschke kann zu dieser Frage nicht detailliert antworten. Man findet es auf der Landtagseite und es war zur letzten Sitzung Thema. Gemeinden, die Fähren betreiben, haben eine hohe finanzielle Belastung. Sie haben daran mitgearbeitet und Zuarbeit geleistet.

Frau Ahrberg möchte nur kurz nachfragen. Als Ergänzung zu meiner Frage im letzten Ausschuss habe ich gefragt, ob der Landrat schon tätig geworden ist nach unserem Beschluss im Kreistag. Da kam die Antwort, das war nicht bekannt und ich würde schriftlich Auskunft erhalten. Diese habe ich aber noch nicht bekommen. Ich wiederhole die Frage noch einmal.

Frau Dr. Paschke bittet die Vertreter der Verwaltung darum, dass diese Frage beantwortet wird.

Frau Bohlander möchte ebenfalls anregen, dass sich der Fachausschuss mit dem Thema Fähre Ferchland beschäftigt. Es ist auch eine Frage der Umwelt, dass diese Fähre weiter Bestand hat. Wie kann sich der Landkreis finanziell einbringen, dass die Fähre weiter betrieben und das unter anderem auch der Fähranleger ertüchtigt wird, damit die Fähre auch bei Niedrigwasser der Elbe weiter verkehren kann. Ich würde mich freuen, wenn sich der Ausschuss damit beschäftigen kann.

Frau Dr. Paschke meint, dass dies auch schon das letzte Mal angemahnt wurde. Wir müssen sehen, wie wir uns da aktiv einbringen können. Ich habe es notiert.

Da es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, schließt Frau Dr. Paschke den Tagesordnungspunkt.